

Richtlinien der Gemeinde Nehren über die Förderung von solarthermischen Anlagen

1. Zielsetzung

Durch das vorliegende Förderprogramm sollen Impulse zur verstärkten Energieeinsparung und Verringerung von Schadstoffemissionen gegeben werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Einbau von Anlagen zur thermischen Solarnutzung, soweit sie der Brauchwassererwärmung und/oder Heizung in Wohngebäuden dienen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur Maßnahmen, die seit dem 1.1.1997 auf dem Gebiet der Gemeinde Nehren durchgeführt werden.

4. Form und Höhe der Zuwendung

Es wird ein Zuschuss gewährt:

- für solarthermische Anlagen

in Ein- u. Zweifamilienhäusern i. H. v. 256.--EUR,

in Mehrfamilienhäusern i. H. v. 10% der Anlagekosten, max. 512.--EUR.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen oder Personengemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) sowie juristische Personen des privaten Rechts in ihrer Eigenschaft als
-Eigentümer von Gebäuden oder Grundstücken
-Mieter mit schriftlicher Zustimmung des Gebäudeeigentümers.

Ausgeschlossen sind Firmen, die Solaranlagen oder deren Komponenten herstellen, planen, errichten oder damit Handel treiben.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars mit den zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen beim Bürgermeisteramt Nehren, Hauptstraße 32 einzureichen.

Für seit dem 1.1.1997 bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können Zuschussanträge bis zum 31.07.1997 gestellt werden.

Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Gefördert wird in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

7. Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage, Vorlage der Rechnungsbelege und Überprüfung durch einen Vertreter der Gemeinde.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.1.1997 in Kraft.

Nehren, den 9. Juni 1997

gez. -Landenberger- -----
Bürgermeister

Anmerkungen:

Für eine solarthermische Anlage ist mit Kosten i.H.v. 10 000.-- bis 15 000.--DM, für photovoltaische Anlagen mit Kosten i.H.v. ca. 20 000.--DM (für 1 kW Stromerzeugung) zu rechnen.

Es besteht die Möglichkeit, von der Landeskreditbank ein Darlehen zu bekommen,

- für **solarthermische Anlagen:** Ein- und Zweifamilienhäuser pauschal 10 000.--DM, sonstige Anlagen 5 000.--DM und je qm Kollektorfläche maximal weitere 1 000.--DM.

Das Darlehen ist für die Laufzeit von 10 J. um 3 % im Zins verbilligt.

-für **photovoltaische Anlagen:** Darlehen bis zu 18 000.--DM je kW peak (höchstens 100 000.--DM je Anlage). Das Darlehen ist für die Laufzeit von 10 J. um 4% im Zins verbilligt.

Aufgrund des Eigenheimzulagengesetzes wird bei der Herstellung oder Anschaffung einer eigengenutzten Wohnung (also beim Erstbezug) vom Finanzamt auf die Dauer von 8 Jahren eine Eigenheimzulage gewährt. Diese erhöht sich beim Einbau von Solaranlagen um 2% der Aufwendungen, max. 500.--DM jrl.

Die Stadt Mössingen hat Fördermittel i.H.v. 10 000.--DM jrl. bereitgestellt und bezuschußt seit 1 Jahr solarthermische Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem Pauschalbetrag i.H.v. 500.--DM, bei Mehrfamilienhäusern 10% der Anlagekosten, max. 1 000.--DM. Im Jahr 1996 wurden 37 Anträge gestellt, von denen bisher etwa die Hälfte abgerechnet sind. Photovoltaische Anlagen werden in Mössingen nicht bezuschußt.

In Wannweil werden photovoltaische und thermische Solaranlagen bezuschußt mit 200.--DM je m² installierter Kollektorfläche. Der Zuschuß beträgt max. 4 000.--DM.

Ausgehend von durchschnittlich ca. 10 qm Kollektorfläche liegt der Zuschuß demnach bei 2 000.--DM.

Im Haushalt 1997 sind 10 000.--DM bereitgestellt. Da nicht bekannt ist, wieviele Anträge eingehen werden und eine Bezuschussung auch in den kommenden Jahren noch möglich sein sollte, wird vorgeschlagen, je solarthermischer Anlage in Ein- u. Zweifamilienhäusern pauschal 500.--DM, in Mehrfamilienhäusern 10% der Anlagekosten, maximal 1 000.--DM und je photovoltaischer Anlage pauschal 1 000.--DM als Zuschuss zu gewähren.